

Statuten

des Vereines

Elternvereinigung des Gymnasiums der Abtei Schlierbach

A-4553 Schlierbach.

Inhaltsverzeichnis

§ 1.	Name und Sitz	1
§ 2.	Zweck	1
§ 3.	Tätigkeiten zur Erreichung des Vereinszwecks	2
§ 4.	Aufbringung der finanziellen Mittel	2
§ 5.	Arten der Mitgliedschaft	2
§ 6.	Erwerb der Mitgliedschaft.....	3
§ 7.	Beendigung der Mitgliedschaft.....	3
§ 8.	Rechte und Pflichten der Mitglieder	4
§ 9.	Vereinsorgane	4
§ 10.	Generalversammlung.....	4
§ 11.	Aufgaben der Generalversammlung	5
§ 12.	Vorstand	6
§ 13.	Aufgaben des Vorstandes.....	7
§ 14.	Besondere Obliegenheiten einzelner Vorstandsmitglieder	7
§ 15.	Rechnungsprüfer	8
§ 16.	Schiedsgericht	8
§ 17.	Geschäftsordnung	9
§ 18.	Freiwillige Auflösung des Vereines	9

§ 1a. Vereinsjahr

Das Vereinsjahr ist dem Schuljahr angenähert und beginnt mit dem 1. September und endet mit dem 31. August des Folgejahres.

§ 3. Tätigkeiten zur Erreichung des Vereinszwecks

9) Laufende Information aller Vereinsmitglieder mittels vereinseigener Homepage (Veröffentlichung von Sitzungsprotokollen, Vorträgen, Jahresberichten etc.).

§ 12. Vorstand

1a) Der Vorstand kann auf Beschluss der Generalversammlung um eine stellvertretende Schriftführer/in erweitert werden, sofern es sich dabei um ein Vereinsmitglied handelt. Dieses Vorstandsmitglied hat dieselben Rechte und Pflichten wie der/die Schriftführer/in, kann und darf diese aber nur im Falle der Verhinderung des/der Schriftführer/in ausüben.